

Beschlussempfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****Staatshaushaltsplan 2015/2016****Einzelplan 01: Landtag****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0101 – Landtag

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
	<i>statt</i>	4.227,2	4.227,2
	<i>zu setzen</i>	4.309,9	4.254,8
	und im Stellenteil		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Tit. 422 01	Stellenplan für Beam- tinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beam- tinnen und Beamte		
	1. Landtag		
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat		
	<i>statt</i>	7,0	7,0
	<i>zu setzen</i>	8,0	8,0
	und hierzu neu aufzunehmen:		
	„kw spätestens zum 30.04.2016	*1,0	*1,0“

		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Bes.Gr. A 12	Amtsrat		
	<i>statt</i>	2,0	2,0
	<i>zu setzen</i>	3,0	3,0
	und hierzu neu aufzunehmen:		
	„kw Diese Stelle fällt weg, sobald eine Stelleninhaberin aus der Elternzeit zurückkehrt, spätestens zum 31.12.2018.“	*1,0	*1,0
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 02	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		
	<i>statt</i>	275,0	200,0
	<i>zu setzen</i>	349,4	275,5
	Folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:		
	„Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
Tit. 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	<i>statt</i>	5.628,6	5.628,6
	<i>zu setzen</i>	5.632,7	5.632,7
	und im Stellenteil		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Tit. 428 01	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	c) Tariflich Beschäftigte		
	1. Landtag		
TV-L E 9	<i>statt</i>	12,0	12,0
	<i>zu setzen</i>	11,0	11,0

		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
TV-L E 10	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,0 2,0	1,0 2,0
	und hierzu neu aufzunehmen:		
	„ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (Leiter des Hausdienstes).“		
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		
Tit. 428 02	Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:		
	„Die Titel 428 02 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 684 01	Zuschüsse an die Fraktionen		
	<i>statt</i>	6.064,3	5.592,6
	<i>zu setzen</i>	6.463,5	5.795,1
	und die Erläuterungsziffer 2 wie folgt zu fassen:		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	„2. Kostenersatz für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen.	1.379,2	642,5“

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kap. 0102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
	<i>statt</i>	1.197,2	1.197,2
	<i>zu setzen</i>	1.385,8	1.385,8

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
	<i>statt</i>	58,6	58,6
	<i>zu setzen</i>	67,0	58,6
	und die Erläuterungsziffer 3 wie folgt zu fassen:		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	„3. Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,4	10,0“
Tit. 527 01	Dienstreisen		
	<i>statt</i>	15,0	15,0
	<i>zu setzen</i>	16,5	16,5
	und die Erläuterungsziffer 1 wie folgt zu fassen:		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	„1. Reisekostenvergütungen Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Weg- streckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.	16,5	16,5
		zus. 16,5	16,5“
	und im Stellenteil		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Tit. 422 01	Stellenplan für Beam- tinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beam- tinnen und Beamte		
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor		
	<i>statt</i>	8,0	8,0
	<i>zu setzen</i>	9,0	9,0
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat		
	<i>statt</i>	4,0	4,0
	<i>zu setzen</i>	5,0	5,0

		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Neu aufzunehmen:			
„A11	Regierungsamtmann		
	<i>zu setzen</i>	1,0	1,0“
	und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen;		
	im Übrigen Kapitel 0103 zuzustimmen.		

4. Kap. 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 428 01	Entgelte der Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	<i>statt</i>	2.394,5	2.394,5
	<i>zu setzen</i>	2.543,1	2.543,1
	und im Stellenteil zu ändern:		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
Tit. 428 01	Stellenübersicht für Arbeit- nehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte)		
	c) Tariflich Beschäftigte		
TV-L E 13	<i>statt</i>	1,0	1,0
	<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
TV-L E 9	<i>statt</i>	6,0	6,0
	<i>zu setzen</i>	7,5	7,5
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 685 01 N	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		
	<i>statt</i>	649,0	649,0
	<i>zu setzen</i>	749,0	749,0
	und die Tabelle in der Er- läuterung wie folgt zu fassen:		

„Erläuterung:		2015	2016
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Konrad-Adenauer-Stiftung		278,4	278,4
Friedrich-Ebert-Stiftung		221,9	221,9
Reinhold-Maier-Stiftung		116,7	116,7
Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e. V.		132,0	132,0
zus.		749,0	749,0“
Tit. 685 03 N	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V., Stuttgart		
	<i>statt</i>	87,0	87,0
	<i>zu setzen</i>	100,4	100,4
Neu aufzunehmen:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
„74 N	Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt		
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, insbesondere für den Aufbau einer Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, einer mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.		
Tit. 534 74 N	Dienstleistungen Dritter	0,0	0,0
Tit. 547 74 N	Sachaufwand	0,0	0,0
Tit. 685 74 N	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	400,0	400,0
	Summe Titelgruppe 74	400,0	400,0“

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
„76 N	Für die Extremismusprävention		
Tit. 119 76 N	Teilnahmebeiträge	0,0	0,0
	Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Titel 547 76. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.		
Tit. 282 76 N	Sonstige Zuwendungen für die Extremismusprävention	0,0	0,0
	Erläuterung: Verbucht werden u. a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Titel 547 76. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.		
	Summe Titelgruppe 76	0,0	0,0
76 N	Für die Extremismusprävention		
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel 427 76 und 547 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gruppentitel 685 76 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 427 76 und 547 76. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 76 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 76 und 282 76.		
	Erläuterung: Vorbeugung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen bei jungen Menschen ist das Ziel des Präventionsprojekts ‚Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus‘. Die Mittel dienen der Verstärkung der erfolgreichen Arbeit dieses Projekts. Ziel ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen		

und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcourageierte Haltung.			
		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 427 76 N	Beschäftigungsentgelte	5,0	5,0
Erläuterung:			
Veranschlagt sind:		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.)		5,0	5,0
Tit. 547 76 N	Sachaufwand	124,5	124,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge.			
		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 685 76 N	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Vernetzungsarbeit und lokalen Netzwerke sowie die Projektförderung in Kooperation mit dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“.			
Summe Titelgruppe 76		179,5	179,5“
„427 78 N	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,0	7,0
Erläuterung:			
Veranschlagt sind:		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.)		7,0	7,0“

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Zu ändern:			
Tit. 547 78	Sachaufwand		
	<i>statt</i>	26,0	26,0
	<i>zu setzen</i>	40,0	40,0
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Gedenkstättenarbeit für die Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere für Forschung und Dokumentation, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen einschließlich Reisekosten.“		
Tit. 671 78	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
	<i>statt</i>	374,0	374,0
	<i>zu setzen</i>	889,9	774,9
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
	1. Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Beschäftigung wissenschaftlicher Fachkräfte für Forschung, Dokumentation und die pädagogische Betreuung von Besuchergruppen der Gedenkstätte Grafeneck	87,5	100,0
	2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	274,9	374,9
	3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	87,5	100,0
	4. Zuweisung an den LernOrt Zivilcourage e. V. für ein Anschubprojekt zur Errichtung des Lernorts Kislau	200,0	200,0
	5. Zuschuss für das ‚DDR-Museum‘ Pforzheim für die Umsetzung und den Aufbau einer neuen Dauerausstellung	40,0	0,0
	6. Förderung der Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Niederbronnles-Bains	200,0	0,0
	zus.	889,9	774,9“

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

19. 11. 2014 / 26. 11. 2014

Der Berichterstatter:
Hans-Martin Haller

Der Vorsitzende:
Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 51. Sitzung am 19. November 2014 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/11 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Der Berichterstatter verweist auf die Sonderstellung des Landtags, da dieser nicht dem Parteienwettbewerb unterliege. Daher bestehe hinsichtlich des Haushalts des Landtags weitgehend Konsens.

Weiter legt er dar, Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen erforderlichen Mehrausgaben. Zudem verursache die Umsiedlung der Landeszentrale für politische Bildung vom Staatsministerium zum Landtag einen höheren Mittelansatz im Einzelplan 01. Im erhöhten Mittelansatz für den geplanten Rückumzug in das alte Landtagsgebäude im Jahr 2016 komme der Optimismus zum Ausdruck, dass das Bauvorhaben gelingen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, mit geplanten Ausgaben in Höhe von 6,30 € pro Einwohner im Jahr 2015 sei der Landtag Baden-Württemberg im Vergleich der Flächenländer das kostengünstigste Parlament. Ferner betreue in keinem anderen Bundesland ein Abgeordneter im Durchschnitt mehr Einwohner als in Baden-Württemberg. Darüber hinaus hebe er die besonderen Leistungen des Besucherdienstes und die große Zahl jugendlicher Besuchergruppen hervor.

Auch vor dem Hintergrund der wegen des Umbaus schwierigen Situation bitte er um Auskunft, inwieweit die für Besuchergruppen vorgesehenen Mittel ausgeschöpft würden.

Der Landtagsdirektor teilt mit, die Zahl der Besuchergruppen könne erst dann wieder erhöht werden, wenn der Rückumzug erfolgt und das Besucher- und Medienzentrum in Betrieb sei. Die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten stellten momentan die Grenzen dar. Insofern könne er zurzeit nicht sagen, inwiefern die für Besuchergruppen vorgesehenen Mittel ausgeschöpft würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, nach ihm vorliegenden Informationen würden Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung neuerdings unter Kapitel 0101 Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit des Landtags – etatisiert und somit nicht mehr getrennt ausgewiesen. Er bitte um eine Erläuterung für diese Umstrukturierung und die Nennung der konkret veranschlagten Teilnehmerbeiträge.

Der Landtagsdirektor merkt an, die Teilnehmerbeiträge der Landeszentrale für politische Bildung seien nicht bei Kapitel 0101 Titel 531 02 veranschlagt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet mitzuteilen, warum der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 bei Kapitel 0104 Titel 119 02 – Teilnehmerbeiträge – 0 € betrage.

Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg macht darauf aufmerksam, nach einer zwischen der Politik und der Landeszentrale für politische Bildung getroffenen Vereinbarung würden Teilnehmerbeiträge mit 0 € veranschlagt und flössen vereinnahmte Teilnehmerbeiträge direkt in die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet zu bestätigen, dass vereinnahmte Teilnehmerbeiträge unter den Istzahlen zu finden seien, wohingegen 0 € veranschlagt seien.

Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg bestätigt dies.

Kapitel 0101**Landtag**

Den Anträgen 01/3, 01/4 und 01/5 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0102**Allgemeine Bewilligungen**

einstimmig genehmigt.

Kapitel 0103**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz**

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, den Antrag 01/6 zu den Resten zurückzustellen, weil innerhalb der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Antrag 01/6 sowie das Kapitel 0103 werden zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0104**Landeszentrale für politische Bildung**

Dem Antrag 01/7 wird einstimmig zugestimmt.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, den Antrag 01/8 zu den Resten zurückzustellen. Gleichzeitig stelle er einen von allen Fraktionen unterzeichneten Antrag in Aussicht.

Der Antrag 01/8 wird mit dem dazugehörigen Titel zu den Resten zurückgestellt.

Den Anträgen 01/9 und 01/10 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit Blick auf die Anträge 01/1, 01/2 und 01/11 mit, die CDU-Fraktion messe der Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung eine große Bedeutung zu und trete deshalb für eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 547 78 – Sachaufwand – ein. Die CDU-Fraktion sei jedoch der Auffassung, dass die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Mittelerhöhung ausreichend sei. Daher werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über den von den Regierungsfractionen eingebrachten Antrag 01/11 der Stimme enthalten.

Dem Antrag 01/11 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu Antrag 01/11 erübrige sich eine Abstimmung über die Anträge 01/1 und 01/2.

Kapitel 0104 wird zu den Resten zurückgestellt.

In der 54. Sitzung am 26. November 2014 wurden die in der 51. Sitzung am 19. November 2014 zurückgestellten Kapitel 0103 und 0104 beraten.

Die zu dieser Beratung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge RESTE 01/1 bis 01/3 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlage).

Kapitel 0103

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Dem Antrag RESTE 01/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0103 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0104

Landeszentrale für politische Bildung

Ziffer 1 des Antrags RESTE 01/2 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, die CDU-Fraktion lehne den Antrag RESTE 01/3 ab, da hierdurch das Prinzip einer symmetrischen Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Reinhold-Maier-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg e. V. und des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V. verletzt würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließt sich dem an.

Der Antrag RESTE 01/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrags RESTE 01/2 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

02.12.2014

Hans-Martin Haller

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/1

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 78 (S. 67)	153	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	26,0
			<i>zu setzen</i>	33,0
			(+7,0)	35,0
				(+9,0)

17.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat eine weitere Mittelerhöhung für die Gedenkstättenarbeit in Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG)“ zwar angekündigt, im Haushaltsentwurf jedoch nicht umgesetzt. Daher fordert die CDU-Fraktion, den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen und den Mittelansatz insgesamt um 100.000 Euro im Jahr 2015 und 125.000 Euro im Jahr 2016 zu erhöhen. Dieser Änderungsantrag dient dabei der Umsetzung dieser Forderung im Bereich des Sachaufwands im Rahmen der Gedenkstättenarbeit.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/2

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
(S. 68)			<i>statt</i>	374,0
			<i>zu setzen</i>	467,0
				490,0
			(+93,0)	(+116,0)

17.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat eine weitere Mittelerhöhung für die Gedenkstättenarbeit in Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG)“ zwar angekündigt, im Haushaltsentwurf jedoch nicht umgesetzt. Daher fordert die CDU-Fraktion, den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen und den Mittelansatz insgesamt um 100.000 Euro im Jahr 2015 und 125.000 Euro im Jahr 2016 zu erhöhen. Dieser Änderungsantrag dient dabei der Umsetzung dieser Forderung im Bereich der Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/3

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:

I.

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten			
	(S. 12)			<i>statt</i>	4.227,2	4.227,2
				<i>zu setzen</i>	4.309,9	4.254,8
					(+82,7)	(+27,6)
2.	422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte			
	(S. 12)			<i>statt</i>	275,0	200,0
				<i>zu setzen</i>	349,4	275,5
					(+74,4)	(+75,5)

und im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
(S. 77)					
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landtag			
3.	A 16	Ministerialrat	<i>statt</i>	7,0	7,0
			<i>zu setzen</i>	8,0	8,0
				(+1,0)	(+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen:			
		„kw spätestens zum 30.04.2016		*1,0	*1,0“
4.	A 12	Amtsrat	<i>statt</i>	2,0	2,0
			<i>zu setzen</i>	3,0	3,0
				(+1,0)	(+1,0)
		und hierzu neu aufzunehmen:			
		„kw		*1,0	*1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald eine Stelleninhaberin aus der Elternzeit zurückkehrt, spätestens zum 31.12.2018.“			

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

II.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	428 01	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)			
(S. 13)			<i>statt</i>	5.628,6	5.628,6
			<i>zu setzen</i>	5.632,7	5.632,7
				(+4,1)	(+4,1)

und im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
428 01		011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	(S. 79)				
			c) Tarifliche Beschäftigte		
			1. Landtag		
2.	E 9			statt 12,0	12,0
				zu setzen 11,0	11,0
				(-1,0)	(-1,0)
3.	E 10			statt 1,0	1,0
				zu setzen 2,0	2,0
				(+1,0)	(+1,0)
			und hierzu neu aufzunehmen:		
			„ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 9 mit Aus- scheiden des Stelleninhabers (Leiter des Hausdienstes).“		

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

19.11.2014

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Zu Abschnitt I Ziffern 1 und 3:

Für den Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ benötigt die Landtagsverwaltung einen weiteren Referenten als personelle Unterstützung. Aus personalrechtlichen Gründen soll der Bewerber an die Landtagsverwaltung versetzt und nach Abschluss der Arbeiten in die Justizverwaltung rückversetzt werden.

Zu Abschnitt I Ziffer 4:

Durch die langfristige Erkrankung von zwei Mitarbeiterinnen können deren Stellen nicht wiederbesetzt werden. Zudem befinden sich zwei weitere Mitarbeiterinnen im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit. Die Schaffung der Stelle erfolgt kostenneutral, da sie mit einem kw-Vermerk versehen wird und eine der beiden „Elternzeitstellen“ unbesetzt bleibt.

Zu Abschnitt I Ziffer 2:

Für die derzeit eingesetzten Untersuchungsausschüsse und die Enquetekommission benötigt die Landtagsverwaltung eine/n zusätzliche/n Referenten/in. Um diese/n Referenten/in zur Landtagsverwaltung abordnen zu können, müssen die Mittel erhöht werden.

Zu Abschnitt II:

Die Aufgaben des Leiters des Hausdienstes der Landtagsverwaltung haben durch die Unterbringung in zwischenzeitlich sechs Dienstgebäuden erheblich zugenommen. Der Rückumzug in das Haus des Landtags (2016), der Bezug des Bürger- und Medienzentrums (2017) und die Vorbereitung beider Maßnahmen stellen den Leiter des Hausdienstes vor weitere zusätzliche Herausforderungen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/4

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 422 02	011	Folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen: „Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
(S. 12)				
2. 428 02	011	Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen: „Die Titel 428 02 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
(S. 13)				

19.11.2014

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Zur Betreuung des Untersuchungsausschusses „*Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.*“ wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Landtagsverwaltung abgeordnet. Bei der Aufstellung des Haushalts war nicht abzusehen, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis auch Arbeitnehmerinnen (Schreibkräfte) für den Untersuchungsausschuss an den Landtag abgeordnet werden. Durch Ergänzung dieses Deckungsvermerkes können die fehlenden Mittel bei Titel 428 02 durch Titel 422 02 gedeckt werden. Der Deckungsvermerk ist kostenneutral, da keine zusätzlichen Mittel benötigt werden. Außerdem wird dadurch künftig eine größere Flexibilität beim Haushaltsvollzug gewährleistet.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/5

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen		
(S. 21)				
			<i>statt</i>	
			6.064,3	5.592,6
			<i>zu setzen</i>	
			6.463,5	5.795,1
			(+399,2)	(+202,5)
		und die Erläuterungsziffer 2 wie folgt zu fassen:		
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		„2. Kostenersatz für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen.	1.379,2	642,5“

19.11.2014

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss „*Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.*“ steht vor der großen und besonderen Herausforderung, in kurzer Zeit einen umfangreichen Fragenkatalog zu einer sehr komplexen Materie zu bearbeiten. Um diese Aufgabenquantität in dem sehr eng bemessenen Zeitraum bearbeiten zu können, benötigen die Fraktionen je eine/n zusätzliche/n Wissenschaftliche/n Referenten/in sowie eine halbe Stelle im Verwaltungsbereich.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/6

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
	(S. 42)			<i>statt</i>	1.197,2	1.197,2
				<i>zu setzen</i>	1.385,8	1.385,8
					(+188,6)	(+188,6)
2.	511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegen- stände			
	(S. 43)			<i>statt</i>	58,6	58,6
				<i>zu setzen</i>	67,0	58,6
					(+8,4)	(+0,0)
			und die Erläuterungsziffer 3 wie folgt zu fassen:			
				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	
			„3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	18,4	10,0“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
3. 527 01 (S. 44)	011	Dienstreisen		
			<i>statt</i>	15,0
			<i>zu setzen</i>	16,5
			(+1,5)	(+1,5)
		und die Erläuterungsziffer 1 wie folgt zu fassen:		
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		„1. Reisekostenvergütungen Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.“	16,5	16,5
		zus.	16,5	16,5“

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
4. 422 01 (S. 82)	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
			<i>statt</i>	8,0
			<i>zu setzen</i>	9,0
			(+1,0)	(+1,0)
			<i>statt</i>	4,0
			<i>zu setzen</i>	5,0
			(+1,0)	(+1,0)
		Neu aufzunehmen:		
		„A 11 Regierungsamtmann“	<i>zu setzen</i>	1,0
				1,0“

und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:**1 Stelle für Antiterrordatei und Rechtsextremismusdatei
(Besoldungsgruppe A 14)**

Der am 16. Oktober 2014 vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf zur Antiterrordatei enthält neben einer wirksamen Rechts- und Fachaufsicht in § 11 Abs. 1 Satz 2 des ATDG auch die Forderung einer wirksamen Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten der Länder einschließlich einer Mindestkontrolldichte. Diese im ATDG normierten Anforderungen an die Datenschutzbeauftragten der Länder machen zusätzlichen Personalbedarf erforderlich, insbesondere für die Prüfung der materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Datenspeicherung. Für diese neuen Aufgaben sind ab 2015 eine Neustelle für eine Juristin/einen Juristen der Bes.Gr. A 14 zu schaffen. Damit könnte auch der Kontrollaufwand auf Landesebene für die ebenfalls neugestaltete Rechtsextremismusdatei (RED) und für den im Entstehen begriffenen „Polizeilichen Informations- und Auswerteverbund“ (PIAV) abgedeckt werden.

1 Stelle IT-Projekte (Besoldungsgruppe A 15)

Zur Intensivierung der Kontrolle z. B. von Internetseiten oder von sog. Apps baden-württembergischer Anbieter im Hinblick auf die Einhaltung rechtlicher und sicherheitsrelevanter Vorgaben und wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes ist eine Personalverstärkung für den Bereich IT-Projekte erforderlich. Die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz sollte daher um einen Informatiker verstärkt werden, der auch die notwendige Verzahnung mit der Wissenschaft gewährleisten kann. Hierfür ist – insbesondere auch unter Berücksichtigung der starken Nachfrage nach Informatikern auf dem Arbeitsmarkt – eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 erforderlich.

1 Stelle zur allgemeinen Verfügung (Besoldungsgruppe A 11)

Darüber hinaus ist eine Sachbearbeiterstelle des gehobenen Dienstes (Bes.Gr. A 11) zur Unterstützung und zur Bewältigung der zunehmenden Aufgaben erforderlich.

Sachmittel

Für die neu geschaffenen Stellen wird eine Arbeitsplatzausstattung in Höhe von einmalig 8.400 Euro entsprechend der Richtsätze des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft benötigt (Titel 511 01). Ferner ist aufgrund der zusätzlichen Mitarbeiter eine dauerhafte Erhöhung der Reisekostenmittel um 1.500 Euro notwendig (Titel 527 01).

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

01/7**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
	(S. 57)		<i>statt</i>	2.394,5
			<i>zu setzen</i>	2.543,1
				(+148,6)

und im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
428 01		153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	(S. 84)				
			c) Tarifliche Beschäftigte		
2.	E 13		<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
				(+1,0)	(+1,0)
3.	E 9		<i>statt</i>	6,0	6,0
			<i>zu setzen</i>	7,5	7,5
				(+1,5)	(+1,5)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

„Team meX, mit Zivilcourage gegen Extremismus“ möchte einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen frühzeitig über die Funktion und die Wirkung von Vorurteilen und extremem Denken aufzuklären. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcourageierte Haltung. Zur Verstetigung der erfolgreichen Arbeit werden ab 2015 für Personalstellen und Sachmittel 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wird eine E 13 Stelle und eine E 9 Stelle geschaffen. Vergleiche hierzu auch Antrag Nr. 01/10.

Die Gedenkstättenarbeit wird im Land Baden-Württemberg – einzigartig in der gesamten Bundesrepublik – ganz überwiegend von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie ehrenamtlich tätigen Menschen getragen. Vor dem Hintergrund der Fortschreibung der Landesgedenkstättenkonzeption, die zum Ziel hat, die Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs zu stärken und für die Zukunft zu sichern, bedarf es eines schrittweisen Ausbaus der Landesgedenkstättenförderung. Dieser Ausbau hat mit dem Nachtragshaushalt 2014 begonnen und soll mit den Haushalten 2015/16 und 2017 fortgesetzt werden. Demnach ist vorgesehen, die Mittel im Jahr 2015 auf 525.000 Euro, 2016 auf 650.000 Euro und 2017 auf 750.000 Euro anzuheben. Für den entstehenden höheren Verwaltungsaufwand ist aus diesen Mitteln eine zusätzliche halbe Stelle in Entgeltgruppe 9 zu finanzieren und im Stellenplan auszubringen. Vergleiche hierzu auch Antrag Nr. 01/11.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/8

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 01 N	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		
(S. 60)			<i>statt</i> 649,0	649,0
			<i>zu setzen</i> 749,0	749,0
			(+100,0)	(+100,0)
		und die Tabelle in der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR		
		Konrad-Adenauer-Stiftung	278,4	
		Friedrich-Ebert-Stiftung	221,9	
		Reinhold-Maier-Stiftung	116,7	
		Heinrich-Böll Stiftung	132,0	
		Baden-Württemberg e. V.		
		zus.	749,0 ^a	

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Arbeit der politischen Stiftungen muss sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen und neue passgenaue Angebote entwickeln. Dies erfordert eine adäquate Finanzausstattung, die hiermit auf das Niveau der Vorjahre 2013 und 2014 angehoben werden soll.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/9

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„74 N		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt		
(S. 66)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, insbesondere für den Aufbau einer Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, einer mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.		
534 74 N	153	Dienstleistungen Dritter	0,0	0,0
547 74 N	153	Sachaufwand	0,0	0,0
685 74 N	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	400,0	400,0
Summe Titelgruppe 74			400,0	400,0

Seite 1 von 2 zu 01/9

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Rassistische Gewalt und vielfältige neonazistische Aktivitäten sind, so der NSU Untersuchungsausschuss des Bundes ein gesamtdeutsches – und somit auch ein Baden-Württembergisches – Problem. In den gemeinsam von allen Parteien ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden auch für die westdeutschen Bundesländer flächendeckende Beratungsstrukturen für die Opfer rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt gefordert.

Vorfälle 2011 in Winterbach – fünf Deutsche mit Migrationshintergrund wurden von 20 Personen der rechten Szene in eine Gartenhütte gejagt und wären dabei beinahe verbrannt – sowie 2011 in Stuttgart – wie die gewaltsame Beschädigung an der Außenhaut der Synagoge und der Angriff auf eine jüdischen Jungen, der zusammengeschlagen, getreten und dabei mit „Scheißjude“ und „Jude“ beschimpft wurde – und 2012 auf einem Altstadtfest im Nordschwarzwald – bei der Neonazis Jugendliche angriffen und einem Jugendlichen bleibende Schäden zufügten – zeigen das Vorhandensein von rassistischer, rechtsextremistischer antisemitischer Gewalt in Baden Württemberg. Auch der Verfassungsschutzbericht 2012 gibt an, dass die Zahlen der „rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten“ um mehr als 14 % gestiegen seien.

Für uns ist wichtig, dass Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt flächendeckend die Möglichkeit haben, eine spezialisierte, unabhängige und professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Es gilt daher, die bereits vorhandenen Angebote und Projekte in eine landesweite Gesamtstrategie einzubinden. Ein Warten auf den Abschluss des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ halten wir aus Gründen der Prävention und des Opferschutzes für nicht zumutbar.

Unser Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt.

Mit dem Landesprogramm soll die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt aller Altersgruppen auf der Basis der bereits vorhandenen Konzepte umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Expertise von Prof. Dr. Kurt Möller aus dem Aktionsplan gegen GMF (= gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit), welche im Frühjahr 2015 erwartet werden, sollen mit einbezogen werden. Desgleichen die aktuellen Schwerpunktsetzungen der Bundesprogramme mit der so genannten Ausstiegsberatung, der Betroffenenberatung und der mobilen Beratung, um Synergieeffekten zu nutzen. Dieses Landesprogramm soll in der Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung in Baden-Württemberg, mit deren Netzwerkpartnern, den Akteuren der ebenfalls bei der Landeszentrale verorteten Extremismusprävention, den politischen Akteuren im Landtag und den beteiligten Ministerien entwickelt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„76 N		Für die Extremismusprävention		
119 76 N	153	Teilnahmebeiträge	0,0	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Titel 547 76. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.		
282 76 N	153	Sonstige Zuwendungen für die Extremismusprävention	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden u. a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Titel 547 76. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.		
Summe Titelgruppe 76			0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76 N		Für die Extremismusprävention		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel 427 76 und 547 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gruppentitel 685 76 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 427 76 und 547 76. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 76 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 76 und 282 76.		
		Erläuterung: Vorbeugung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen bei jungen Menschen ist das Ziel des Präventionsprojekts „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“. Die Mittel dienen der Verstärkung der erfolgreichen Arbeit dieses Projekts. Ziel ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcourageierte Haltung.		
427 76 N	153	Beschäftigungsentgelte	5,0	5,0
		Erläuterung:	2015	2016
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aus- hilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstu- dentinnen/Austauschstudenden, ständige Heimar- beiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.	5,0	5,0
547 76 N	153	Sachaufwand	124,5	124,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 76 N	153	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Vernetzungsarbeit und lokalen Netzwerke sowie die Projektförderung in Kooperation mit dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“.		
Summe Titelgruppe 76			179,5	179,5“

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

„Team meX, mit Zivilcourage gegen Extremismus“ möchte einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen frühzeitig über die Funktion und die Wirkung von Vorurteilen und extremem Denken aufzuklären. Ziel des Projekts ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcourageierte Haltung. Zur Verstetigung der erfolgreichen Arbeit werden ab 2015 für Personalstellen und Sachmittel 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Vergleiche hierzu auch Antrag Nr. 01/7.

Um die bislang geschaffenen Netzwerke in der Breite zu erhalten und die Extremismusprävention zeitgemäß weiter zu entwickeln, gilt es die Vernetzungsarbeit zu stärken, wie das die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V. (LAGO), Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. /RAG Baden-Württemberg, Fanprojekt Mannheim und der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. angeregt haben. Für ein Netzwerk gegen Rechts werden daher in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

01/11

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.		Neu aufzunehmen:		
„427 78 N (S. 67)“	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,0	7,0
		Erläuterung:	2015	2016
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.).	7,0	7,0**
2.		Zu ändern:		
547 78 (S. 67)	153	Sachaufwand	<i>statt</i> 26,0	26,0
			<i>zu setzen</i> 40,0	40,0
			(+14,0)	(+14,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Gedenkstättenarbeit für die Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere für Forschung und Dokumentation, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen einschließlich Reisekosten.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
3.	671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	
	(S. 68)		<i>statt</i>	374,0
			<i>zu setzen</i>	889,9
				(+515,9)
				(+400,9)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		1. Gewährung eines Personalkostenzu- schusses für die Beschäftigung wis- senchaftlicher Fachkräfte für For- schung, Dokumentation und die pä- dagogische Betreuung von Besucher gruppen der Gedenkstätte Grafeneck	87,5	100,0
		2. Sonstige finanzielle Hilfen an Ein- richtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	274,9	374,9
		3. Zuweisungen zum Betrieb des Do- kumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	87,5	100,0
		4. Zuweisung an den LernOrt Zivilcou- rage e. V. für ein Anschubprojekt zur Errichtung des Lernorts Kislau	200,0	200,0
		5. Zuschuss für das „DDR-Museum“ Pforzheim für die Umsetzung und den Aufbau einer neuen Daueraus- stellung	40,0	0,0
		6. Förderung der Jugendbegegnungs- stätte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Niederbronn-les-Bains	200,0	0,0
		zus.	889,9	774,9“

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Gedenkstättenarbeit wird im Land Baden-Württemberg – einzigartig in der gesamten Bundesrepublik – ganz überwiegend von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie ehrenamtlich tätigen Menschen getragen. In den letzten 20 Jahren hat sich eine vielfältige Kultur des Erinnerns und Gedenkens herausgebildet. Die Zahl der Gedenkstätten ist von 20 im Jahr 1996 auf inzwischen über 60 gestiegen und sie haben Eingang in die Bildungspläne sowie in die Kunst- und Kulturkonzeption des Landes gefunden.

Im vergangenen Jahr haben sie mit erstmals über 300.000 Besucherinnen und Besuchern einen neuen Rekord verzeichnet. Das liegt auch darin begründet, dass sich immer mehr Gedenkstätten als Lernorte der Demokratie verstehen und präsentieren.

Vor dem Hintergrund der Fortschreibung der Landesgedenkstättenkonzeption, die zum Ziel hat, die Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs zu stärken und für die Zukunft zu sichern, bedarf es eines schrittweisen Ausbaus der Landesgedenkstättenförderung. Dieser Ausbau hat mit dem Nachtragshaushalt 2014 begonnen und soll mit den Haushalten 2015/16 und 2017 fortgesetzt werden. Demnach ist vorgesehen, die Mittel im Jahr 2015 auf 525.000 Euro, 2016 auf 650.000 Euro und 2017 auf 750.000 Euro anzuheben. Für den entstehenden höheren Verwaltungsaufwand ist aus diesen Mitteln eine zusätzliche halbe Stelle in Entgeltgruppe 9 zu finanzieren und im Stellenplan auszubringen. Vergleiche hierzu auch Antrag Nr. 01/7.

Der gemeinnützige LernOrt Zivilcourage e. V. verfolgt den Zweck, das Wirken der früheren Nazi-Gegnerinnen und -Gegner im ehemaligen Land Baden stärker in den Fokus von Forschung und Vermittlung zu rücken. Unter dem Motto „Historisches Lernen für ziviles Widerstehen“ soll die Geschichte von Abwehrkampf, Widerstand, Verfolgung und Exil aufgearbeitet und jugendgemäß aufbereitet werden. Zu diesem Zweck strebt der Verein die Errichtung eines neuartigen außerschulischen Lernorts auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Kislau an, den dem sich junge Menschen aktiv mit dem frühen Widerstand gegen den Nationalsozialismus auseinandersetzen und ihn zu aktuellen Entwicklungen und Geschehnissen auf der Welt in Bezug setzen können. Für ein zweijähriges Anschubprojekt sollen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

In Pforzheim existiert seit dem Jahr 1998 das einzige Museum in den westdeutschen Bundesländern, das Auskunft gibt über die Geschichte der DDR, über das Leben in einer Diktatur, über Repression und Verfolgung. Zum 25. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 2015 soll mit einer neuen Dauerausstellung im DDR-Museum Pforzheim die Geschichte der DDR und das Leben in einer Diktatur zeitgemäß und attraktiv besonders für junge Menschen erfahrbar gemacht werden. Das DDR-Museum Pforzheim soll sich zu einem Lernort für Demokratie entwickeln. Für die Umsetzung der Konzeption der neuen Dauerstellung sollen im Jahr 2015 einmalig 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Volksbund bietet mit seinen Jugend- und Bildungsstätten vor allem Schulen die Möglichkeit außerschulische Lernorte für den Projektunterricht in den Themenfeldern Krieg, Friedensbeziehungen und Demokratieerziehung zu nutzen. Die Jugendbegegnungsstätte in Niederbronn-les-Bains im nördlichen Elsass nimmt hierbei vor dem Hintergrund der Deutsch-Französischen Freundschaft eine herausgehobene Stellung ein. Nach fast 20 Betriebsjahren muss die Begegnungsstätte einer Grundsanierung unterzogen werden. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit einem einmaligen Zuschuss im Jahr 2015 von 200.000 Euro an der Instandsetzung der Jugendbegegnungsstätte Niederbronn-les-Bains.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

RESTE 01/1
(ursprünglicher Antrag 01/6)

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
(S. 42)				
		<i>statt</i>	1.197,2	1.197,2
		<i>zu setzen</i>	1.385,8	1.385,8
			(+188,6)	(+188,6)
2. 511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegen- stände		
(S. 43)				
		<i>statt</i>	58,6	58,6
		<i>zu setzen</i>	67,0	58,6
			(+8,4)	(+0,0)
		und die Erläuterungsziffer 3 wie folgt zu fassen:		
			2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	18,4	10,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
3. 527 01 (S. 44)	011	Dienstreisen		
		<i>statt</i>	15,0	15,0
		<i>zu setzen</i>	16,5	16,5
			(+1,5)	(+1,5)
		und die Erläuterungsziffer 1 wie folgt zu fassen:		
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		„1. Reisekostenvergütungen Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.“	16,5	16,5
		zus.	16,5	16,5“

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
4. 422 01 (S. 82)	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 8,0 <i>zu setzen</i> 9,0 (+1,0)	8,0 9,0 (+1,0)
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 5,0 (+1,0)	4,0 5,0 (+1,0)
Neu aufzunehmen: „A 11		Regierungsamtmann	<i>zu setzen</i> 1,0	1,0“

und die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

25.11.2014

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:**1 Stelle für Antiterrordatei und Rechtsextremismusdatei
(Besoldungsgruppe A 14)**

Der am 16. Oktober 2014 vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf zur Antiterrordatei enthält neben einer wirksamen Rechts- und Fachaufsicht in § 11 Abs. 1 Satz 2 des ATDG auch die Forderung einer wirksamen Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten der Länder einschließlich einer Mindestkontrolldichte. Diese im ATDG normierten Anforderungen an die Datenschutzbeauftragten der Länder machen zusätzlichen Personalbedarf erforderlich, insbesondere für die Prüfung der materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Datenspeicherung. Für diese neuen Aufgaben sind ab 2015 eine Neustelle für eine Juristin/einen Juristen der Bes.Gr. A 14 zu schaffen. Damit könnte auch der Kontrollaufwand auf Landesebene für die ebenfalls neugestaltete Rechtsextremismusdatei (RED) und für den im Entstehen begriffenen „Polizeilichen Informations- und Auswerteverbund“ (PIAV) abgedeckt werden.

1 Stelle IT-Projekte (Besoldungsgruppe A 15)

Zur Intensivierung der Kontrolle z. B. von Internetseiten oder von sog. Apps baden-württembergischer Anbieter im Hinblick auf die Einhaltung rechtlicher und sicherheitsrelevanter Vorgaben und wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes ist eine Personalverstärkung für den Bereich IT-Projekte erforderlich. Die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz sollte daher um einen Informatiker verstärkt werden, der auch die notwendige Verzahnung mit der Wissenschaft gewährleisten kann. Hierfür ist – insbesondere auch unter Berücksichtigung der starken Nachfrage nach Informatikern auf dem Arbeitsmarkt – eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 erforderlich.

1 Stelle zur allgemeinen Verfügung (Besoldungsgruppe A 11)

Darüber hinaus ist eine Sachbearbeiterstelle des gehobenen Dienstes (Bes.Gr. A 11) zur Unterstützung und zur Bewältigung der zunehmenden Aufgaben erforderlich.

Sachmittel

Für die neu geschaffenen Stellen wird eine Arbeitsplatzausstattung in Höhe von einmalig 8.400 Euro entsprechend der Richtsätze des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft benötigt (Titel 511 01). Ferner ist aufgrund der zusätzlichen Mitarbeiter eine dauerhafte Erhöhung der Reisekostenmittel um 1.500 Euro notwendig (Titel 527 01).

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

RESTE 01/2
(ursprünglicher Antrag 01/8)

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	685 01 N	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		
	(S. 60)			<i>statt</i> 649,0 <i>zu setzen</i> 749,0 (+100,0)	649,0 749,0 (+100,0)
			und die Tabelle in der Erläuterung wie folgt zu fassen: „Erläuterung: Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
			Konrad-Adenauer-Stiftung	278,4	278,4
			Friedrich-Ebert-Stiftung	221,9	221,9
			Reinhold-Maier-Stiftung	116,7	116,7
			Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e. V.	132,0	132,0
			zus.	749,0	749,0 ^a
2.	685 03 N	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V. Stuttgart		
	(S. 61)			<i>statt</i> 87,0 <i>zu setzen</i> 100,4 (+13,4)	87,0 100,4 (+13,4)

25.11.2014

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Arbeit der politischen Stiftungen muss sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen und neue passgenaue Angebote entwickeln. Dies erfordert eine adäquate Finanzausstattung, die hiermit auf das Niveau der Vorjahre 2013 und 2014 angehoben werden soll. Dasselbe gilt für das Bildungswerk für Kommunalpolitik e. V.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

RESTE 01/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 03 N	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V., Stuttgart			
(S. 61)			<i>statt</i>	87,0	87,0
			<i>zu setzen</i>	116,7	116,7
				(+29,7)	(+29,7)

26.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Zuwendung an das Bildungswerk für Kommunalpolitik sollte auf das Niveau der Zuwendungen an die kleinste der bei Titel 685 01 bedachten Stiftungen angehoben werden.